Informationen zum LATINUM Stand: August 2022

Latinum

Schülerinnen und Schüler die Latein als erste bzw. zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 erlernt haben, haben das Latinum nachgewiesen, wenn sie **im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 <u>oder</u> 11 im Fach Latein mindestens die Note „ausreichend“** erzielen.
Der Nachweis des Latinums gilt in diesem Fall unbeschadet davon, ob das Klassenziel der Jahrgangsstufe 10 oder 11 erreicht wurde.
Bei einem längeren Auslandsaufenthalt o.ä. ist eine schulinterne Feststellungsprüfung zum Erlangen des Latinums möglich.

Neben dem („großen“) Latinum gibt es noch zwei weitere „Niveaustufen:

1. Gesicherte Lateinkenntnisse („Kleines Latinum“)

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die Latein als erste bzw. zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 erlernt haben, haben gesicherte Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum) nachgewiesen, wenn sie im Jahresfortgangszeugnis der Jahrgangsstufe 9 im Fach Latein mindestens die Note „ausreichend“ erzielen.
Der Nachweis gesicherter Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum) gilt in diesem Fall unbeschadet davon, ob das Klassenziel der Jahrgangsstufe 9 erreicht wurde.

2. Lateinkenntnisse

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die Latein als erste bzw. zweite Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 erlernt haben, haben Kenntnisse in Latein nachgewiesen, wenn sie im Jahresfortgangszeugnis der Jahrgangsstufe 7 bei Latein als erster Fremdsprache bzw. im Jahresfortgangszeugnis der Jahrgangsstufe 8 als zweiter Fremdsprache im Fach Latein die Note „ausreichend“ erzielen.

Genauere Informationen finden sich hier:

https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2022-474/